

## **Datenschutzhinweise und Erklärungen zum Wohnungsantrag**

Datenerhebung bei dem Antragsteller/der Antragstellerin bzw. bei anderen Stellen gem. Art.16 BayDSG

Die Vorlage der unter Nr. 1 bis 8 genannten Unterlagen ist gem. Art 16 Abs. 1 BayDSG zur Bearbeitung Ihrer Angelegenheit erforderlich. Unter den Voraussetzungen des Art. 16 Abs. 2 Satz 2 BayDSG können erforderliche Auskünfte und Unterlagen ausnahmsweise auch bei anderen Stellen eingeholt werden. Sie sind insbesondere darüber informiert, dass das Liegenschaftsamt

- gem. Art 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 BayDSG i.V.m. § 38 Bundesmeldegesetz (BMG) bei Bedarf mittels Anfrage beim Einwohnermeldeamt der zuständigen Gemeinde Angaben über die persönlichen Verhältnisse, Zahl und Familienstand aller Haushaltsmitglieder, Meldezeiten in den angegebenen Wohnungen abfragen kann;
- gem. Art 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayDSG i.V.m. § 32 Abs. 2 S. 2 BayWoFG bei den Vermietern von geförderten Wohnungen Daten erheben, soweit dies zur Wohnungsvermittlung erforderlich ist;
- gem. Art 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 BayDSG i.V.m. Art 21 Abs. 2, Art 18 Abs. 1 BayWoFG in Zweifelsfällen bei Finanzbehörden, Arbeitgebern sowie Sozialleistungsträgern Auskünfte über Ihre Einkünfte einholt;
- gem. Art 16 Abs. 2 Satz 2 Satz 2 Nr. 3 BayDSG i.V.m. Art 18 Abs. 1 Bay DSG, Art. 8 BayDSG bei der Ausländerbehörde Auskünfte über den ausländerrechtlichen Status aller Haushaltsangehörigen und dem Antragsteller einholt.

Einwilligung in die Datenverarbeitung bzw. Nutzung gem. Art 15 Abs. 1 Nr. 2 BayDSG

Um Ihnen eine Wohnung vermitteln zu können, ist es im Rahmen der Antragstellung eine EDV gestützte Verarbeitung bzw. Nutzung Ihrer Daten zur Registrierung als Wohnungssuchender und im Auswahlverfahren erforderlich.

Unabhängig davon, ob sich die Befugnis zur Verarbeitung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten bereits aus den zu vollziehenden Rechtsvorschriften ergibt, erklären Sie hiermit Ihre Einwilligung, dass die für die Bearbeitung Ihrer Wohnungsangelegenheit notwendigen Unterlagen durch das Liegenschaftsamt entgegengenommen, wirksam erhoben und die im Antrag erhobenen Daten insbesondere gespeichert und genutzt werden.

Hinweis: die Einwilligung unter Nr. 2 ist freiwillig und könnte daher verweigert werden. Sie sind ohne Begründung jederzeit frei widerruflich. Eine fehlende Einwilligung oder Ihr Widerruf haben aber zur Folge, dass der Antrag nicht weiter bearbeitet werden kann und an Sie zurückgegeben wird.

### **Ergänzende Hinweise zur Datenverarbeitung (Art. 13 und Art. 14 DSGVO) aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):**

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Stellen i.S.d. § 1 Abs. 3 DVWoR.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient ausschließlich dazu, die Wohnraumsuch zu unterstützen. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur an Personen und Institutionen

weitergegeben, die in einem engen Zusammenhang mit der evtl. Vermittlung einer Wohnung stehen. Die von der zuständigen Stelle erhobenen Daten werden gelöscht, wenn sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden oder spätestens mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt mit Ihrer Einwilligung. Bitte beachten Sie, dass die abschließende Antragsbearbeitung die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten voraussetzt.

Die in den Nr. 1 bis 8 erfragten Daten werden erhoben, um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Festlegung der Wohnberechtigung vorliegen. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes, Art. 21 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes.

**Ihre Rechte:**

- Sie haben das Recht, Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der zuständigen Stelle i.S.d. § 1 Abs. 3 DVWoR zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt und Ihr Antrag nicht abschließend bearbeitet werden kann. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zu Ihrem Widerruf wird davon nicht berührt.
- Sie haben ein Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO).
- Sie haben das Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO.
- Sie haben ein Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde:  
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz  
Wagmüllerstraße 18  
80538 München  
Telefon: 089/212672-0  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich die beidseitige Erklärung in deutscher Sprache verstanden habe oder sie mir habe übersetzen lassen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Unterschrift Ehegatte/Partner(in) sowie sonstige im Antrag volljährigen aufgeführten Personen**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift